Universität Bern
Prof. Dr. Ulrich Zimmerli

Staatskanzlei des Kantons Zug
6301 Zug

Bern, 28. Februar 2001

Rechtsgutachten

betreffend die Zusammenrechnung von Staatsausgaben im Hinblick auf deren allfällige Unterstellung unter das Finanzreferendum

Inhaltsübersicht

Fragen:
1. Untersteht die vom Kantonsrat am 28.9.2000 beschlossene Änderung des Kantonsratsbeschlusses über die Entschädigung der Fraktionen des Kantonsrats dem fakultativen Referendum?
2. Ist es möglich, einen Erlass, der gemäss Verfassung nicht dem fakultativen Referendum untersteht, freiwillig dem fakultativen Referendum zu unterstellen?

Sachverhalt

Beurteilung

1. Gebundene und neue Ausgaben
2. Zusammenrechnungspflicht
3. Kann ein Erlass freiwillig dem fakultativen Referendum unterstellt werden?

Beantwortung der Fragen

Kontaktstelle für weitere Auskünfte:

Staatskanzlei des Kantons Zug
Regierungsgebäude am Postplatz
6301 Zug

Telefon: 041 728 31 04 und 041 728 31 05
Fax: 041 728 37 01

E-Mail: info@allg.zg.ch

Schalteröffnungszeiten:

Montag - Donnerstag 08.30 - 11.45 Uhr 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag 08.30 - 11.45 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr
vor Feiertagen bis 16.00 Uhr